

Top: Ö 8

Beschlussvorlage Fürstenau FG 20/001/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.02.2017	Ausschuss für Finanzen und strategische Entwicklung	Vorberatung
09.03.2017	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
23.03.2017	Samtgemeinderat	Entscheidung

Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat als zuständiges Kommunalprüfungsamt den Entwurf des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 bei der Samtgemeinde Fürstenau vorgelegt.

Vom RPA wurde festgestellt, dass gegen eine Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 sowie eine Entlastungserteilung prüfungsseitig keine Bedenken bestehen.

Der Jahresabschlussbericht 2015 sowie der Entwurf des Prüfberichtes sind als Anlage beigelegt. Weitere Ausführungen werden von der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und strategische Entwicklung vorgetragen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein

Moormann
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat stellt den Jahresabschluss 2015 nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt in der vorliegenden Form fest. Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.435.675,52 € ist zunächst mit dem Sollfehlbetrag aus dem Verwaltungshaushalt (-1.090.384,56 €) zu verrechnen. Anschließend wird der Fehlbetrag aus Vorjahren (-43.460,00 €) gedeckt. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 301.830,96 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes in Höhe von 10.490,72 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- b) Gemäß § 129 NKomVG wird dem Samtgemeindebürgermeister für den Jahresabschluss 2015 Entlastung erteilt.

Richter
Fachbereich 3

Moormann
Fachdienst I

Trütken
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen